

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Digital Service LZE Partner Netzwerk

**Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Digital Service Network
der LZE GmbH (DS-LZE-PN)**

Fassung: Mai 2025

Die LZE GmbH, Frauenweiher Straße 15, 91058 Erlangen ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Forschungswelt und der Wirtschaft. Sie transferiert dabei Forschungsergebnisse in kommerzielle Produkte und Dienstleistungen. In diesem Zuge betreibt die LZE eine digitale Verwertungsplattform für den Transfer von Technologie aus der Forschung in die kommerzielle Nutzung. Teil dieser Verwertungsplattform ist das LZE Partner Netzwerk in Gestalt der PN-Plattform, bei der B2B-Geschäftspartner von LZE, Mitarbeiter von B2B-Geschäftspartnern, als auch B2C-Geschäftspartner, nach einem Registrierungsprozess und der Erstellung eines Benutzerkontos verschiedene von LZE bereitgestellte digitale Tools und Services wie Dienstleistungen, Nutzungsrechte (z.B. IP-Lizenzen), Urheberwerke (z.B. Software, Studien) teils ohne Entgelt, teils gegen Entgelt, nutzen können sowie Eval-Kits und Early-Access-Produkte der LZE erwerben können. Gegebenenfalls müssen hierzu weitere anwendungsspezifischen Accounts mit gesonderten Nutzungsbedingungen für anwendungsspezifische Services durch gesondert bezogene und freigeschaltete Abonnements erworben werden.

1 Begriffe

- 1.1 „**LZE**“ ist die LZE GmbH, Frauenweiher Straße 15, 91058 Erlangen.
- 1.2 „**LZE-PN**“ ist das LZE Digital Service Partner Netzwerk, bestehend aus dem Identity-Service und der PN-Plattform mit den bereitgestellten Anwendungen.
- 1.3 „**PN-Plattform**“ ist Teil einer Online-Verwertungsplattform. Auf der „**PN-Plattform**“ werden von LZE Anwendungen und anwendungsspezifischen Services angeboten.
- 1.4 „**Identity-Service**“ ist das Login- und Verwaltungstool, über welches die Registrierung des Partners erfolgt, insbesondere Registrierungsdaten sowie Zugriffsrechte verwaltet werden. Er erstellt den PN-Account für jeden Partner und reicht den entsprechenden Login einmalig aus.
- 1.5 „**Geschäftspartner**“ ist jedes Unternehmen, welches im Rahmen seiner (bereits bestehenden) Zusammenarbeit mit der LZE das LZE-PN nutzen möchte. Für einen Geschäftspartner können sich mehrere Mitarbeiter als Partner registrieren lassen.
- 1.6 „**Partner**“ oder „**Nutzer**“ sind alle natürlichen Personen, die nach den Vorgaben der LZE den Zugang zum LZE-PN haben. Partner können B2B- oder B2C-Partner sein.
- 1.7 „**B2B-Partner**“ sind zum einen Vertreter oder Mitarbeiter eines Geschäftspartners der LZE, die über die Berechtigung verfügen, sich für einen Geschäftspartner registrieren zu lassen und für diesen das LZE-PN nutzen. Die Vertragsbeziehung besteht jeweils zwischen dem Geschäftspartner als Vertragspartner und LZE für die Nutzung durch die jeweils registrierten Vertreter oder Mitarbeiter. Registrierte Vertreter oder Mitarbeiter werden selbst nicht Vertragspartner der LZE.
„**B2B-Partner**“ sind zum anderen Einzelunternehmer, Selbständige, Freiberufler oder -Gewerbetreibende; sie sind B2B-Partner und Vertragspartner in einer Person.
- 1.8 „**B2C-Partner**“ sind Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, die das LZE-PN nutzen möchten. Verbraucher sind natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Die Vertragsbeziehung besteht zwischen dem B2C-Partner und LZE.
- 1.9 „**Vertragspartner**“ der LZE sind B2C-Partner, B2B-Partner oder die von dem jeweiligen B2B-Partner verschiedenen, hinterlegten Geschäftspartner.

- 1.10 „**Anwendungen**“ sind auf der PN-Plattform bereitgestellten Services, Nutzungsrechte (z.B. IP-Lizenzen), Urheberwerke (z.B. Software, Studien), Eval-Kits und Early-Access-Produkte.
- 1.11 „**PN-Account**“ ist der technische Netzwerkzugang eines Partners zum LZE-PN in Gestalt eines Benutzerkontos. Er beinhaltet eine Benutzerkennung und eine geeignete Authentifizierung (z.B. Benutzerpasswort). Der PN-Account kann als B2B-Account oder als B2C-Account eingerichtet werden, abhängig davon, ob sich ein B2B-Partner für ein Unternehmen oder ein B2C-Partner registriert. Die Entscheidung für einen B2B- oder B2C-Account ist nicht abänderbar.
- 1.12 „**Anwendungsspezifischer Account**“ ist ein technischer Zugang zu einem anwendungsspezifischen Services.
- 1.13 „**Anwendungsspezifische Services**“ sind auf der PN-Plattform bereitgestellte Services, Nutzungsrechte, Urheberrechte, Eval-Kits- und Early-Access-Produkte, die über das Angebot der Anwendungen hinausgehen.
- 1.14 „**Technischer Account**“ ist der technische Zugang für eine Maschine (z.B. API-Schnittstelle) mit geeigneten Registrierungsdaten.
- 1.15 „**Abonnements**“ sind zusätzliche Dauerschuldverhältnisse der Vertragspartner für den jeweilige Partner mit der LZE, die zum (regelmäßigen) Bezug von anwendungsspezifischen Services berechtigen. Der Vertragspartner kann hierfür zur Erbringung eines zusätzlichen Entgeltes als Gegenleistung verpflichtet sein.
- 1.16 „**Dritte**“ sind natürliche oder juristische Personen, die nicht die LZE, Geschäftspartner oder Partner im Rahmen des abgeschlossenen Abonnements sind.
- 1.17 „**Registrierungsdaten**“ sind die E-Mail-Adresse des jeweiligen Partners und ein durch ihn zu vergebendes Benutzerpasswort.
- 1.18 „**Erweiterter Registrierungsprozess**“ bezeichnet die Eingabe weiterer Daten im Rahmen der Buchung anwendungsspezifischer Services; dabei kann der Partner seinen Status von „B2C-Partner“ auf „B2B-Partner“ nicht verändern.

2 Anwendungsbereich

- 2.1 Diese Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN regeln sowohl das Rechtsverhältnis zwischen LZE und den Vertragspartnern, als auch die Rechte und Pflichten der B2B-Partner und B2C-Partner, in Bezug auf die Registrierung über den Identity-Service, die Erstellung und Beendigung des PN-Accounts, den Zugang zur PN-Plattform sowie die Nutzung der Anwendungen im Allgemeinen.
- 2.2 LZE gewährt den Zugang zur PN-Plattform und erlaubt die Nutzung der Anwendungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN.
- 2.3 Auch für den Fall, dass einzelne Anwendungen von einem Dritten entwickelt und/oder bereitgestellt werden, ist LZE auch in Bezug auf diese Anwendungen der Vertragspartner im rechtlichen Sinne. Dies gilt nicht, soweit diese Anwendung über ein verbundenes Unternehmen von LZE als selbständiges Angebot dieses verbundenen Unternehmens über die PN-Plattform angeboten und durch den Vertragspartner bezogen wird. LZE bewirkt dann, dass an der Stelle von LZE das verbundene Unternehmen Vertragspartei wird.
- 2.4 LZE betreibt das LZE-PN für Unternehmer (§ 14 BGB) und Verbraucher (§ 13 BGB).
- 2.5 Anderen Allgemeine Geschäftsbedingungen als diesen Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN von Seiten der Vertragspartner wird hiermit ausdrücklich widersprochen, sie gelten auch dann nicht, wenn (a) zwischen LZE und dem jeweiligen Vertragspartner

bereits eine Geschäftsbeziehung besteht und die Geltung von anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners ausdrücklich oder durch schlüssiges Handeln vereinbart wurde oder (b) wenn ein Vertragspartner im Zusammenhang mit einzelnen Anwendungen oder in einem anderen Zusammenhang auf andere Allgemeine Geschäftsbedingungen seinerseits verweist und LZE deren Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen hat.

- 2.6 Die etwaig mit dem jeweiligen Vertragspartner durch LZE gesondert geschlossenen Einzelverträge zum Bezug von anwendungsspezifischen Services (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen und separater Nutzungsbedingungen für bestimmte Applikationen) haben ausnahmslos Vorrang vor diesen Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN. Separate Nutzungsbedingungen zum Bezug von anwendungsspezifischen Services durch verbundene Unternehmen regeln das Rechtsverhältnis des Vertragspartners zu diesen und haben keinen Einfluss auf das Verhältnis zu LZE.
- 2.7 LZE ist berechtigt, jederzeit Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen des LZE) als Subunternehmer mit der Erbringung von Anwendungen zu beauftragen. LZE ist in jedem Fall die Vertragspartei gegenüber dem Vertragspartner, auch wenn ein Subunternehmer von LZE beauftragt wurde.

3 Registrierung, PN-Account

- 3.1 Für den Zugang zur PN-Plattform sowie für die Bereitstellung der Anwendungen ist ein PN-Account erforderlich, der nach Abschluss des Registrierungsprozesses über den Identity-Service erstellt wird. Der Registrierungsprozess setzt voraus, dass jeder Partner LZE die erforderlichen Informationen vollständig und korrekt zur Verfügung stellt, die LZE zur Eröffnung dieses PN-Accounts anfordert.
- 3.2 Die Registrierung erfolgt über den Identity-Service der PN-Plattform.
- 3.3 Nach Abschluss der Registrierung nach dieser Ziffer 3 hat der Partner - entsprechend seiner Wahl während des Registrierungsprozesses - den Status eines „B2C-Partners“ oder eines „B2B“-Partners. Sofern sich ein Vertreter oder Mitarbeiter eines Geschäftspartners als B2B-Partner anmelden will, muss er über die entsprechende Berechtigung des von ihm verschiedenen Geschäftspartners verfügen, sich für diesen registrieren zu lassen, für diesen das LZE-PN nutzen und die Vertragsbeziehung zwischen dem Geschäftspartner und LZE einzugehen. Diese Berechtigung ist auf Anforderung gegenüber LZE nachzuweisen.
- 3.4 Durch den Partner ist für die alleinige Registrierung auf der PN-Plattform und der Errichtung des PN-Accounts eine E-Mail-Adresse anzugeben und durch den Partner ein Passwort zu vergeben. Der Partner erhält auf die angegebenen E-Mail-Adresse einen Aktivierungscode, der zur Durchführung der Registrierung benötigt wird.
- 3.5 Mit der Übermittlung der Registrierungsdaten gibt der Vertragspartner gegenüber LZE ein Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages über die PN-Plattform auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN ab. Für Vertragspartner mit B2C-Partner-Status nimmt LZE dieses Angebot mit erfolgreichem Abschluss der Registrierung an. Für Vertragspartner mit B2B-Partner-Status erfolgt die Annahme erst nach erfolgreicher Verifikation der übermittelten Registrierungsdaten und vollständiger Freischaltung des PN-Accounts durch LZE. Der Vertrag gilt danach als zustande gekommen.
- 3.6 LZE behält sich das Recht vor, die Einrichtung eines PN-Accounts zu verweigern, insbesondere, wenn es einen berechtigten Grund zu der Annahme gibt, dass der

Partner oder ein von ihm verschiedener zukünftiger Geschäftspartner nicht im Einklang mit diesen Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN oder dem geltenden Recht handelt oder handeln wird. Ein solcher berechtigter Grund ist insbesondere gegeben, wenn der Partner oder Geschäftspartner versucht, sich unter fehlerhaften Angaben zu registrieren. Ein Anspruch auf Einrichtung eines PN-Accounts besteht nicht.

- 3.7 LZE behält sich das Recht vor, die Identität des Partners oder eines von ihm verschiedenen, registrierten Geschäftspartners direkt nach der Übermittlung oder zu einem anderen Zeitpunkt anhand der Registrierungsdaten zu überprüfen, insbesondere eine Sanktionslistenprüfung oder eine Prüfung der IP-Adresse des Nutzers, um festzustellen, ob der Zugriff aus einem Land erfolgt, das von geltenden Embargo- oder Sanktionsregelungen betroffen ist, oder Maßnahmen zur Betrugsprävention durchzuführen. Im Rahmen einer Überprüfung können auch weitere Nachweise zur Identifikation des Partners angefordert werden. Für europäische B2B-Partner erfolgt außerdem die Abfrage der Umsatzsteuer-ID und deren automatische Validierung mithilfe der VIES VAT Datenbank der Europäischen Kommission. Vorstehendes gilt auch für eine Registrierung per E-Mail gemäß Ziffer 3.4. Sofern der Partner oder ein davon verschiedener Geschäftspartner nicht die erforderlichen oder geforderten Nachweise erbracht hat, erfolgt keine Aktivierung oder Übertragung des Accounts. Sollte die Registrierung nicht vollständig durchgeführt worden sein, behält sich LZE das Recht vor, das Registrierungsverfahren abzubrechen und/oder die bis dahin angegebenen Registrierungsdaten zu löschen.
- 3.8 Die Angabe fehlerhafter oder unvollständiger Informationen im Rahmen des Registrierungsverfahrens gilt als Verletzungshandlung im Sinne der Ziff. 12. Wenn gemachte Angaben sich später ändern, sind die Änderungen mitzuteilen. Ein Unterlassen der Mitteilung nach Satz 2 gilt ebenfalls als Verletzungshandlung nach Ziff. 12.
- 3.9 Jeder PN-Account wird von einer natürlichen Person erstellt und verwaltet. Eine natürliche Person kann sich für einen B2C-PN-Account und einen B2B-PN-Account für einen Geschäftspartner registrieren. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass ein von ihm verschiedener Nutzer die Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung einhält, insbesondere der Allgemeinen Nutzungsbedingungen für das Digital Service LZE Partner Netzwerk DS-LZE-PN.
- 3.10 PN-Accounts sind nicht übertragbar.
- 3.11 Die Partner sind verpflichtet, mit ihren Zugangsdaten sorgfältig umzugehen, sie nicht an Dritte weiterzugeben und/oder Dritten keinen Zugang zu ermöglichen. Wenn der Partner gegen diese Verpflichtungen verstößt, haftet er für jede Aktivität, die durch eine unbefugte Nutzung seines Accounts erfolgt, es sei denn, er kann nachweisen, dass er für die Nutzung des Accounts durch den jeweiligen Dritten nicht verantwortlich ist. Der Partner bzw. Geschäftspartner ist verpflichtet, sein Passwort für den Account unverzüglich zu ändern, wenn er Grund zu der Annahme hat, dass die Zugangsdaten Unbefugten bekannt geworden sein könnten.
- 3.12 Alle Benachrichtigungen werden in elektronischer Form an die mit dem Account verknüpfte E-Mail-Adresse gesendet.
- 3.13 Der gesamte Registrierungs- und Buchungsprozess kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache durchlaufen werden.

4 Nutzungsvertrag, Vertragsdauer, Kündigung

- 4.1 Gegenstand des vereinbarten Nutzungsvertrages ist der Zugang zur PN-Plattform sowie deren Nutzung durch den Partner. Mit Abschluss des Nutzungsvertrages ist der

Partner berechtigt Anwendungen der Plattform zu nutzen und anwendungsspezifische Services zu buchen.

- 4.2 Der zwischen LZE und Vertragspartner auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN abgeschlossene Nutzungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- 4.3 Anwendungsspezifische Services unterliegen den Regelungen der jeweiligen Besonderen Nutzungsbedingungen des jeweiligen anwendungsspezifischen Services. Eine ordentliche Kündigung des Nutzungsvertrages nach Ziff. 4.6 für die Plattform zu einem Zeitpunkt vor dem nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt eines laufenden anwendungsspezifischen Services bei LZE ist ausgeschlossen; eine Kündigung ist frühestens zum Beendigungszeitpunkt des letzten gebuchten anwendungsspezifischen Services möglich.
- 4.4 Eine Ausübung des Kündigungsrechtes hat in Textform an support@lze-innovation.de zu erfolgen.
- 4.5 LZE hat das Recht das Nutzungsvertragsverhältnis insbesondere dann aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn:
 - a. im Rahmen der Registrierung für den PN-Account, einer erweiterten Registrierung oder einer Nachprüfung falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden, geforderte Nachweise oder Angaben nicht erbracht wurden, oder Angaben oder Nachweise sich im Nachgang als unrichtig herausstellen oder
 - b. der Partner oder ein von ihm verschiedener Geschäftspartner gegen wesentliche Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen (DS-LZE-PN), insbesondere diejenigen gemäß Ziff. 3.11 (Geheimhaltung der Zugangsdaten), Ziff. 7.3. (Nutzungsrechte), Ziff. 8.2 (Geistiges Eigentum) Ziff. 11.2 und 11.3 (Pflichten bei der Nutzung), Ziff. 13 (Vertraulichkeit) oder Ziff. 17 (Exportbestimmungen), verstößt,
 - c. Maßnahmen zur Exportkontrolle oder Betrugsprävention einen Verdacht auf Verstöße gegen geltendes Recht begründen oder
 - d. wenn ein Verstoß so im Rahmen eines anwendungsspezifischen Services so schwerwiegend war, dass die Kündigung des Nutzungsverhältnisses für die PN-Plattform gerechtfertigt erscheint, um eine Wiederholung der Vertragsverletzung in weiteren Nutzungsverhältnissen und die Entstehung weiteren Schadens zu vermeiden.
- 4.6 Mit dem Tag des Wirksamwerdens der Kündigung des Nutzungsvertrages erfolgt die Sperrung der PN-Accounts.
- 4.7 Die Kündigung oder Beendigung des zwischen dem Partner und LZE auf Basis dieser Nutzungsvereinbarungen bestehenden Nutzungsvertrages berührt nicht die Geschäftsbeziehungen des Vertragspartners zur LZE oder mit ihr verbundenen Unternehmen im Übrigen.
- 4.8 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und beiden Parteien vorbehalten. **Eine außerordentliche Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung durch den Vertragspartner kann aber zur Folge haben, dass im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung an sich noch laufende anwendungsspezifische Services durch den Partner nicht mehr genutzt werden können.**
- 4.9 Die Kündigung eines anwendungsspezifischen Services lässt das Bestehen weiterer anwendungsspezifischen Services oder dieses Nutzungsvertrages nach im Übrigen unberührt, sofern nichts Abweichendes geregelt ist.

5 Anwendungsspezifischer Account, Erweiterte Registrierung

- 5.1 LZE stellt mit der PN-Plattform die technische Möglichkeit und Berechtigung zur Verfügung, auf anwendungsspezifische Services über die PN-Plattform zuzugreifen und die jeweiligen Funktionalitäten im Rahmen eines gesondert zu vereinbarenden Nutzungsertrages zu nutzen. Der Funktionsumfang des anwendungsspezifischen Services, die technischen Nutzungsvoraussetzungen und weitere Details zu den Zugriffsrechten sind in den jeweiligen Besonderen Nutzungsbedingungen für den anwendungsspezifischen Service festgelegt. LZE wird den anwendungsspezifischen Service gegenüber dem Vertragspartner entsprechend erbringen.
- 5.2 Der nach Ziff. 3. errichteten PN-Account erlaubt dem Partner den Zugang zu den anwendungsspezifischen Services nach Abschluss der Erweiterten Registrierung. Die Erweiterte Registrierung erfolgt individuell für den jeweiligen anwendungsspezifischen Service und ist nur für diesen gültig; gegebenenfalls ist ein (zusätzlicher) anwendungsspezifischer Account oder ein (zusätzlicher) technischer Account erforderlich.

6 Funktionen der PN-Plattform, Anwendungen

- 6.1 Die Grundfunktionen der PN-Plattform sind
 - Erstellung und Verwaltung von Registrierungs- und Nutzungsdaten,
 - Abfrage, Verarbeitung und Weitergabe von Nutzungserfahrungen,
 - Zugang zu Anwendungen abhängig von den zugeteilten Zugriffs- und Administratorenrechten sowie
 - Zugang zu Anwendungsspezifischen Services, sofern ein Anwendungsspezifischer Account unter der Voraussetzung der Zustimmung zu separaten Nutzungsbedingungen und Abonnements der entsprechenden anwendungsspezifischen Services gebucht wurde.
- 6.2 Soweit die Anwendungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, werden sie „wie besehen“ („as is“) zur Verfügung gestellt und LZE übernimmt keine Gewährleistung für Sach- und/oder Rechtsmängel, außer in Fällen, in denen LZE den jeweiligen Sach- und/oder Rechtsmangel arglistig verschwiegen hat.

7 Nutzungsrechte, Freistellung

- 7.1 LZE gewährt dem Vertragspartner das beschränkte, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, widerrufliche und nicht übertragbare Recht, auf die PN-Plattform zuzugreifen und die Anwendungen in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN sowie in Übereinstimmung mit etwaig spezifischen Regelungen in Bezug auf anwendungsspezifische Services gemäß dem jeweiligen gesonderten Nutzungsvertrag während der vereinbarten Laufzeit zu nutzen.
- 7.2 Wenn LZE Aktualisierungen, neue Versionen, Modifikationen, Upgrades oder Erweiterungen der PN-Plattform oder der Anwendungen zur Verfügung stellt oder sonstige Änderungen in Bezug auf die PN-Plattform und die Anwendungen vornimmt, gelten die Bestimmungen dieser Ziffer auch für diese.
- 7.3 Der Partner oder Geschäftspartner ist nicht berechtigt, die PN-Plattform und die Anwendungen über den in diesen Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN gewährten Nutzungsumfang hinaus zu nutzen oder die PN-Plattform und die Anwendungen Dritten zur Verfügung zu stellen, Insbesondere ist es nicht gestattet, die PN-Plattform, ihre Inhalte und/oder Anwendungen zu vervielfältigen oder für einen beliebigen

Zeitraum zur Nutzung bereitzustellen oder sonst zu verwerten, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen. Gesonderte Nutzungsbedingungen zu anwendungsspezifischen Services können im Einzelfall Abweichendes regeln.

8 Geistiges Eigentum

- 8.1 LZE und ihre Lizenzgeber sind Eigentümer aller Rechte, Titel und Interessen an der PN-Plattform und den angebotenen Anwendungen sowie aller damit verbundenen Technologien und geistigen Eigentumsrechten.
- 8.2 Dem Partner oder Geschäftspartner ist nicht gestattet, Hinweise und Vermerke auf der PN-Plattform oder in den Anwendungen zu entfernen, die sich auf Vertraulichkeit, Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, oder andere gewerbliche Schutzrechte bzw. geistige Eigentumsrechte beziehen.
- 8.3 Komponenten von Free and Open Source Software (FOSS) einschließlich der anwendbaren FOSS-Lizenzbedingungen, die innerhalb der PN-Plattform und der Services verwendet werden, werden im Umfang der jeweiligen Anwendung oder in den anwendungsspezifischen Services dargestellt, wenn die Bereitstellung die Erfüllung von FOSS-Lizenzverpflichtungen dies erfordert.

9 Kosten

- 9.1 LZE stellt dem Vertragspartner die Verwendung der PN-Plattform, insbesondere die technische Infrastruktur, unentgeltlich zur Verfügung, ausgenommen sind
 - Kosten für Käufe über die Portal-Shops sowie
 - Kosten für durch den Vertragspartner gesondert bezogene, entgeltliche anwendungsspezifische Services.
- 9.2 Im Rahmen der Nutzung der PN-Plattform beim Vertragspartner anfallende Kosten für den erforderlichen Internetzugang hat der Vertragspartner zu tragen.

10 Verfügbarkeit der PN-Plattform, Wartungsarbeiten

- 10.1 LZE bemüht sich, eine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der PN-Plattform im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten zu gewährleisten; es besteht jedoch in keinem Fall ein Anspruch des Vertragspartners auf eine solche unterbrechungsfreie Verfügbarkeit. LZE garantiert nicht und kann nicht garantieren, dass der Zugang zur PN-Plattform und die Nutzung der Anwendungen nicht durch Ausfallzeiten, Wartungsarbeiten, Weiterentwicklungen, Updates und Upgrades oder Störungen beeinträchtigt werden. LZE unternimmt angemessene Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die PN-Plattform und die Anwendungen so benutzerfreundlich wie möglich sind. Aber auch technische Störungen (z.B. Unterbrechung der Stromversorgung, Hard- und Softwarefehler, technische Probleme) können zu vorübergehenden Einschränkungen oder Unterbrechungen führen.
- 10.2 Betriebsstörungen durch höhere Gewalt oder andere unabwendbare Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches von LZE liegen,
 - a. die nicht mit vertretbarem Aufwand abgewendet werden konnten,
 - b. die selbst bei größter Sorgfalt nicht vorhersehbar waren und
 - c. die die Erfüllung der Verpflichtungen von LZE aus diesen Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN wesentlich erschweren oder ganz oder teilweise unmöglich machen, wie z.B. Feuer, bewaffnete Auseinandersetzungen, Krieg, allgemeine Mobilmachung, Aufruhr, Beschlagnahme, Embargo, Arbeitskampfmaßnahmen, die

LZE und seine Zulieferer betreffen, Streiks, außergewöhnliche Witterungsverhältnisse, Pandemien/Epidemien, Betriebs- oder Verkehrsstörungen und Transportbehinderungen oder Einschränkungen des Energieverbrauchs,

entbindet LZE für die Dauer eines solchen Ereignisses von seinen Verpflichtungen gemäß diesen Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN.

- 10.3 Wegen Störungen aufgrund vorstehender äußerer Umstände hat Vertragspartner keine Ansprüche gegen die LZE.
- 10.4 Aus Gründen der Geheimhaltung und/oder Betriebssicherheit kann LZE Wartungsarbeiten ohne vorherige Information an den Vertragspartner durchführen.
- 10.5 LZE ist nicht verantwortlich für die Störungsfreiheit oder sonstige Funktionsfähigkeit der Übertragungswege zwischen Nutzer und dem LZE-PN.

11 Pflichten bei der Nutzung der PN-Plattform

- 11.1 Der Vertragspartner und etwaig von ihm personenverschiedene Nutzer handeln bei der Nutzung der PN-Plattform äußerst sorgfältig und berücksichtigen dabei die besonderen mit der Verwendung des Internets einhergehenden Risiken.
- 11.2 Der Vertragspartner und etwaig von ihm personenverschiedene Nutzer haben bei der Nutzung der PN-Plattform die im Umgang mit Geschäftsgeheimnissen übliche Sorgfalt walten lassen. Insbesondere sind sie verpflichtet:
 - a. sicherzustellen, dass alle zugewiesenen Anfangspasswörter unverzüglich in Passwörter zu geändert werden, die nur dem Partner oder Vertragspartner bekannt sind;
 - b. sicherzustellen, dass die Zugangsdaten zum Portal sorgfältig gespeichert und vor unbefugtem Zugriff geschützt werden;
 - c. wenn sie Kenntnis davon erhalten, dass ein Dritter die Zugangsdaten verwendet hat oder eine sonstige unbefugte Nutzung seines PN-Accounts oder eine Sicherheitsverletzung erfolgt ist, LZE unverzüglich in Textform über die E-Mail-Adresse support@lze-innovation.de zu informieren;
 - d. die Angaben im PN-Account, insbesondere Kontaktdaten, unverzüglich zu korrigieren, wenn sich die angegebenen Daten nach der Registrierung geändert haben;
 - e. Maßnahmen zu unterlassen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung oder Schädigung der PN-Plattform, der Portalinhalte und - Funktionen oder der zugrundeliegenden Infrastruktur zur Folge haben könnten, z. B. durch Einbringung oder die Verwendung von Schadsoftware.
- 11.3 Der Vertragspartner und etwaig von ihm personenverschiedene Nutzer haben bei der Nutzung der PN-Plattform die nachfolgenden Handlungen zu unterlassen:
 - a. vorsätzlich auf nicht-öffentliche Teile der PN-Plattform und der Anwendungen oder die technischen Bereitstellungssysteme der Anbieter von LZE zuzugreifen, diese zu manipulieren oder zu nutzen ohne hierzu berechtigt zu sein;
 - b. Roboter, Spider, Scraper, Data-Mining oder andere ähnliche automatisierte Tools, Programme, Algorithmen oder Methoden zur Datenerfassung, -sammlung oder -extraktion zu verwenden, um Teile der PN-Plattform und/oder der Anwendungen zu durchsuchen, darauf zuzugreifen, zu erwerben, zu kopieren oder zu überwachen außer über dokumentierte API-Endpunkte;

- c. Dateien einzustellen oder zu übertragen, die Viren, Würmer, Trojanische Pferde oder andere verunreinigende oder zerstörerische Merkmale enthalten oder die auf andere Weise das ordnungsgemäße Funktionieren der PN-Plattform und der Anwendungen beeinträchtigen;
- d. zu versuchen, den Quellcode einer Software oder eines urheberrechtlich geschützten Algorithmus zu entschlüsseln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder zurückzuentwickeln oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode zu entdecken oder zu bestimmen;
- e. zu versuchen, die Verwundbarkeit der PN-Plattform und der Anwendungen zu erkunden, zu scannen oder zu testen oder Sicherheits- oder Authentifizierungsmaßnahmen zum Schutz der PN-Plattform und der Services zu verletzen, zu beeinträchtigen oder zu umgehen;
- f. die PN-Plattform, deren Inhalte und/oder die Anwendungen zu manipulieren oder spiegeln;
- g. Geräte, Software oder Routinen verwenden, die eine Anwendung, Funktion oder Nutzung der PN-Plattform und der Anwendungen beeinträchtigen oder darauf abzielen, ein System, Daten oder eine Kommunikation, die dort gespeichert oder übertragen werden, zu beschädigen, übermäßig zu belasten, nachteilig zu beeinflussen, heimlich abzufangen oder zu enteignen;
- h. keine über die PN-Plattform erreichbaren Datenbankinhalte auszulesen, zu vervielfältigen, zu verändern, Dritten zur Verfügung zu stellen oder sonst zu nutzen oder zu verwerten, soweit dies nicht ausdrücklich zugelassen wurde; dies gilt insbesondere unter Verwendung von API-Schnittstellen,
- i. die Nutzung von Inhalten der PN-Plattform ohne die erforderlichen Urheber- bzw. Nutzungsrechte;
- j. den Verkauf oder die Verwendung von Informationen, Unterlagen oder Daten anderer Partner oder der LZE für andere Zwecke als für die Geschäftsbeziehungen des Vertragspartners mit der LZE;

12 Maßnahmen bei Verletzungshandlungen

- 12.1 Verstößt der Partner oder ein von ihm verschiedener Geschäftspartner gegen eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN, den Nutzungsvertrag oder gegen gesetzliche Vorschriften ist LZE berechtigt, eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:
- a. eine Verwarnung auszusprechen.
 - b. die Registrierung des Partners und ggf. des zukünftigen Geschäftspartners oder die Aktivierung des Accounts zu verzögern oder abzulehnen.
 - c. den Zugang des Partners zur PN-Plattform sowie zu den Anwendungen einzuschränken, auszusetzen oder zu sperren, sofern die Einschränkung, Aussetzung oder Sperrung den Verstoß behebt. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung des PN-Accounts und / oder Erstattung von etwa für die Zeit der Einschränkung, Aussetzung oder Sperrung gezahlten Vergütungen.
 - d. den PN-Account aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen und / oder den Zugang sperren.
 - e. in besonders schwerwiegenden oder Wiederholungsfällen nach einer Sperrung oder Löschung des PN-Accounts keine erneute Registrierung mehr vorzunehmen.

- 12.2 Bei der Wahl der Maßnahme/n berücksichtigt LZE die berechtigten Interessen des Vertragspartners und ggf. des davon verschiedenen Partners. Je nach Schwere des Vorfalls kann LZE die Maßnahmen nach Ziff. 12.1
- a. auf mehrere oder alle „B2B-Accounts“, für die derselbe Geschäftspartner hinterlegt ist,
 - b. und / oder auf mehrere oder alle „B2B-Accounts“ und ggf. einen „B2C-Account“ eines Partners
- beziehen. Dies gilt auch für die Kündigung aus wichtigem Grund bzw. die Sperrung von Zugängen.
- 12.3 Der Partner und ggf. der davon verschiedene Vertragspartner werden von einer Maßnahme nach Ziffer 12.1 und den Grund für die Maßnahme informiert. Dies gilt im Falle der Ziff. 12.2 auch für die anderen Partner, für die derselbe Geschäftspartner hinterlegt ist sowie für die weiteren Geschäftspartner, die für weitere „B2B-Accounts“ des betroffenen Partners hinterlegt sind.
- 12.4 Ergreift LZE hinsichtlich eines vom Partner oder dem davon verschiedenen Vertragspartner verübten Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN, den Nutzungsvertrag oder gegen gesetzliche Vorschriften keine Maßnahmen, verzichtet LZE damit nicht zugleich auf das Recht, hinsichtlich aktueller, künftiger bzw. ähnlicher Verstöße Maßnahmen zu ergreifen.
- 12.5 Im Falle einer unberechtigten Ermöglichung des Zugangs zum DS-LZE-PN hat der Vertragspartner der LZE zudem auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den unbefugten Dritten zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.

13 Vertraulichkeit

- 13.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN und des Nutzungsvertrages bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln und nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu verwenden. „Vertrauliche Informationen“ in diesem Sinne sind alle wirtschaftlichen, kaufmännischen, technischen oder sonstigen Informationen vertraulicher Art, insbesondere alle Spezifikationen, Beschreibungen, Skizzen, Zeichnungen, Entwürfe, Muster, Daten, Preise und Preisbestandteile, Berechnungen, Erfindungen, Formeln, Verfahren, Pläne, Programme, Modelle und alle sonstigen Kenntnisse, Erfahrungen und Know-how, die nicht zum Stand der Technik gehören und die von einer der Vertragsparteien der jeweils anderen Partei offenbart oder zugänglich gemacht werden, unabhängig von der Art der Aufzeichnung, Speicherung oder Übermittlung und unabhängig davon, ob sie ausdrücklich oder stillschweigend als geheim oder vertraulich gekennzeichnet sind. Alle Informationen, die ausdrücklich als vertraulich genannt oder gekennzeichnet wurden, gelten in jedem Fall als vertrauliche Informationen im Sinne dieser Ziffer 13. Die Vertragsparteien werden nicht versuchen, geistige Eigentumsrechte in Bezug auf vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei zu registrieren.
- 13.2 Soweit gesetzlich nicht vorgeschrieben oder behördlich bzw. gerichtlich bindend angeordnet, darf keine der Vertragsparteien vertrauliche Informationen ohne die vorherige Zustimmung der jeweils anderen Partei offenlegen und hat diese streng vertraulich zu behandeln. Alle Materialien und Unterlagen mit vertraulichen Informationen bleiben ausschließliches Eigentum der jeweils offenbarenden Vertragspartei oder gegebenenfalls sonstiger Dritter, soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt.

13.3 Wenn vertrauliche Informationen im Sinne der obigen Definition von einer Behörde oder einem Gericht angefordert werden, ist die jeweils andere Vertragspartei – soweit dies gesetzlich zulässig ist – unverzüglich und vor der Weitergabe der vertraulichen Informationen an die Behörde oder das Gericht zu informieren.

13.4 Informationen sind nicht vertraulich, wenn sie

- zum Zeitpunkt der Offenlegung gegenüber der jeweiligen empfangenden Partei gemeinfrei sind oder zum Stand der Technik gehören,
- der jeweiligen empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt sind,
- danach öffentlich zugänglich werden oder ohne Verschulden der jeweiligen empfangenden Vertragspartei zum Stand der Technik werden,
- von einem gutgläubigen Dritten, der diese Informationen frei weitergeben kann, weitergegeben oder zugänglich gemacht werden,
- nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweiligen offenlegenden Vertragspartei an Dritte weitergegeben, offengelegt oder zugänglich gemacht werden,
- von der jeweiligen empfangenden Vertragspartei ohne Kenntnis der vertraulichen Informationen individuell entwickelt worden sind.

13.5 Jede Vertragspartei kann vertrauliche Informationen an ihre Mitarbeiter weitergeben, wenn

- dies zum Zweck der Erfüllung des Nutzungsvertrags erforderlich ist und
- der jeweilige Empfänger der vertraulichen Informationen zur Geheimhaltung gemäß dieser Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN verpflichtet ist.

13.6 Die Geheimhaltungsverpflichtungen nach dieser Ziff. 13 gelten nicht für die LZE gegenüber ihren verbundenen Unternehmen i. S. v. § 15 AktG sowie für Nutzungsverträge mit Verbrauchern.

13.7 Die Verpflichtungen aus dieser Ziff. 13 bleiben auch nach Beendigung des Nutzungsvertrages unabhängig vom Beendigungsgrund oder der Schließung des zugehörigen PN-Accounts bestehen. Alle ausgetauschten Materialien und Unterlagen mit vertraulichen Informationen sind der offenlegenden Vertragspartei wieder auszuhändigen bzw. zu löschen oder zu vernichten. Dies betrifft nicht nach Maßgabe dieser Nutzungsvereinbarung durch LZE weitergegebene und insoweit nicht im Besitz von LZE befindliche Daten und Informationen.

14 Datenschutz

14.1 Die Vertragsparteien werden die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die allgemeinen Grundsätze der DSGVO, einhalten und ihre im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis und dessen Durchführung eingesetzten Mitarbeiter auf den Datenschutz und die Vertraulichkeit nach Maßgabe der geltenden Gesetze verpflichten, soweit sie nicht bereits allgemein dazu verpflichtet sind.

14.2 Wenn der Vertragspartner personenbezogene Daten verarbeitet, garantiert er, dass er dazu in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften befugt ist und dass er alle erforderlichen Zustimmungen, Genehmigungen und erforderlichen Erlaubnisse eingeholt hat oder die erforderlichen Vereinbarungen mit Dritten in gültiger

Weise getroffen hat, um LZE die Erfüllung der hier genannten Aufgaben zu ermöglichen, einschließlich des Zugriffs auf und der Verarbeitung von personenbezogenen und anderen privaten Daten aller betroffenen Personen und/oder Dritter (z. B. Endkunden des Vertragspartners oder Mitarbeiter des Vertragspartners), die nach geltendem Recht einem besonderen Schutz unterliegen können.

- 14.3 LZE erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von Partnern oder Geschäftspartnern nur in dem Umfang, der für die Durchführung des Nutzungsvertrags erforderlich oder anderweitig durch geltende Gesetze erlaubt ist. Dies schließt auch die Weitergabe an verbundene Unternehmen ein, wenn der Vertragspartner Anwendungen bei einem verbundenen Unternehmen gesondert bezieht, diese Anwendungen über die PN-Plattform abgewickelt werden sollen und der Vertragspartner und ein von ihm verschiedener Partner beim Bezug der Anwendungen in die Übermittlung eingewilligt hat. Der Vertragspartner und ein von ihm verschiedener Partner nehmen die Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten in diesem Umfang zur Kenntnis und bestätigen sie. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten finden sich in den Datenschutzhinweisen der PN-Plattform und der Anwendungen.
- 14.4 Die Vertragsparteien werden Daten auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt verarbeiten. Insbesondere werden die Parteien das „Need to Know“-Prinzip berücksichtigen, d.h. eine Partei wird den anderen Parteien nur dann Zugang zu Daten gewähren, wenn dies zur Erfüllung der Verarbeitungszwecke erforderlich ist.
- 14.5 Für die Konformität der an die LZE oder andere Partner durchgeführten Datenübermittlung mit geltendem Datenschutzrecht ist der übermittelnde Vertragspartner verantwortlich. Dies gilt insbesondere auch für etwaige Betroffenenrechte unter geltendem Datenschutzrecht. Sofern sich Betroffene mit Ansprüchen an die LZE wenden, wird die LZE unter geltendem Datenschutzrecht prüfen, ob LZE eine Verpflichtung besteht, den Betroffenenrechten zu entsprechen.
- 14.6 Die Verpflichtungen gemäß dieser Ziffer 14 bestehen fort, solange sich die Daten des Vertragspartners oder ggf. eines davon verschiedenen Partners im Einflussbereich von LZE befinden, auch nach dem Kündigungsdatum des jeweiligen Nutzungsvertrags.
- 14.7 LZE-PN speichert derzeit keine nutzergenerierten Inhalte. Sollte dies doch zukünftig der Fall sein, so können diese Inhalte durch den Nutzer bis zum Vertragsende in elektronischer Form heruntergeladen werden. Danach steht es LZE frei, die nutzergenerierten Inhalte datenschutzgerecht zu löschen.
- 14.8 Auf die Datenschutzinformation von LZE zum LZE-PN, abrufbar unter <https://www.lze-innovation.de/datenschutz>, wird verwiesen.

15 Haftung

- 15.1 Soweit sich aus diesen Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN für das LZE-PN nichts anderes ergibt, haftet die LZE bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 15.2 Auf Schadensersatz haftet die LZE – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet LZE vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur
 - a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

- b. für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der LZE jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

- 15.3 Die sich aus Ziff. 15.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden die LZE nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit die LZE einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder nach gesetzlich zwingenden Regelungen haftet.
- 15.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von LZE sowie für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Organen von LZE oder der mit LZE verbundenen Unternehmen.

16 Änderungen der PN-Plattform und/oder der Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN

- 16.1 LZE behält sich das Recht vor, sofern in diesen Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN oder im Nutzungsvertrag nichts Abweichendes geregelt ist, die PN-Plattform jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern, Funktionalitäten anzupassen, zu ergänzen oder zu schließen; insbesondere darf LZE
 - a. die PN-Plattform umbenennen,
 - b. die kostenlos zur Verfügung gestellten Anwendungen ändern (dies betrifft auch Anwendungen, deren Kosten für den Vertragspartner durch einen Gutschein von LZE auf null Euro reduziert werden),
 - c. neue Anwendungen entweder kostenlos und/oder gegen Entgelt zur Verfügung stellen und
 - d. die Bereitstellung von kostenlosen Anwendungen einstellen (dies betrifft auch Anwendungen, deren Kosten für den Vertragspartner durch einen Gutschein von LZE auf null Euro reduziert werden).

LZE wird sich bemühen, den berechtigten Interessen der Vertragspartner Rechnung zu tragen.

- 16.2 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, zu verlangen, dass die PN-Plattform aufrechterhalten bleibt.
- 16.3 Die LZE ist zu Änderungen, Anpassungen und Ergänzungen der PN-Plattform nicht verpflichtet.
- 16.4 LZE behält sich außerdem das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN bei Dauerschuldverhältnissen für die Zukunft zu ändern, soweit dies aus den nachstehend aufgeführten Gründen zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist,
 - a. um entstandene Vertragslücken auszugleichen, wenn eine nach Vertragsschluss in diesen Nutzungsbedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lässt (z.B. die Rechtsprechung erklärt eine Klausel für unwirksam) und diese sich nicht beseitigen lässt; oder

- b. um diese Nutzungsbedingungen an Änderungen der Rechtslage (z.B. Änderungen der einschlägigen Gesetze oder höchstrichterlichen Rechtsprechung) anzupassen, soweit dies erforderlich ist, um die Rechtmäßigkeit und sonstige Gesetzeskonformität dieser Nutzungsbedingungen sowie von Leistung und Gegenleistung sicherzustellen; oder
 - c. um das Äquivalenzverhältnis von Leistung und Gegenleistung wiederherzustellen, wenn dies nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z.B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits absehbar war) in nicht unbedeutenden Maße gestört wird. Dies gilt nur, wenn LZE diese Änderungen nicht veranlasst und auf diese keinen Einfluss hat.
- 16.5 LZE wird den Vertragspartner vor dem geplanten Inkrafttreten über die geplanten Änderungen der PN-Plattform oder der Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN in Textform benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann online über das LZE-PN erfolgen. Die Änderungen gelten zu dem in dieser Benachrichtigung genannten Zeitpunkt als wirksam vereinbart, wenn der Partner den Änderungen zugestimmt hat, z.B. per Einwilligung über die PN-Plattform. Als Zustimmung gilt auch die fortgesetzte Inanspruchnahme der PN-Plattform nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen, wenn der Partner den Änderungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung nach Satz 1 widersprochen hat, nachdem er in der Benachrichtigung über die Änderungen auf sein Widerspruchsrecht und die Folgen eines ausbleibenden Widerspruchs hingewiesen worden ist. Im Falle eines Widerspruchs kann LZE nach seiner Wahl:
- a. das Vertragsverhältnis zu den bisher geltenden Bedingungen fortsetzen oder
 - b. den Nutzungsvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Ziff. 4 kündigen, oder
 - c. den Nutzungsvertrag außerordentlich kündigen und den PN-Account für alle Anwendungen mit einer Frist von einem Monat unter anteiliger Rückerstattung etwa darüberhinausgehend vorausgezahlter Beträge schließen.
- 16.6 Wirkt sich eine Änderung der PN-Plattform oder der Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN zu Lasten des Vertragspartners aus, steht dem Vertragspartner das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages zu.
Die außerordentliche Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Vertragspartner kann aber zur Folge haben, dass ein im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung an sich noch laufendes Abonnement für Anwendungen durch den Partner nicht mehr genutzt werden kann.

17 Einhaltung von Sanktions- und Exportbestimmungen

- 17.1 Der Zugang zur PN-Plattform, die Nutzung der Anwendungen und der Partnerinhalte können nationalen und internationalen Export- und Re-Exportkontrollgesetzen sowie Sanktionsvorschriften unterliegen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle anwendbaren Export- und Re-Exportkontrollgesetze und Sanktionsvorschriften einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika und einer möglichen anderen lokalen Gerichtsbarkeit des Landes des Vertragspartners.
- 17.2 Der Vertragspartner gewährleistet, dass er, mit ihm verbundene Unternehmen und seine Finanzinstitute sowie Partner, die ihn als von ihnen verschiedener Geschäftspartner hinterlegt haben, auf keiner Sanktionsliste genannt sind und nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle einer Person stehen, die auf einer Sanktionsliste

genannt ist, insbesondere nicht auf Sanktionslisten der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Schweiz, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika. Der Vertragspartner informiert LZE unverzüglich über die Aufnahme des Vertragspartners, eines mit ihm verbundenen Unternehmens oder eines seiner Finanzinstitute auf eine Sanktionsliste und kooperiert mit LZE bei der Untersuchung und/oder Meldung dieser Maßnahme an die zuständigen Behörden, die nach alleinigem Ermessen von LZE erfolgen kann.

- 17.3 Der Vertragspartner darf weder direkt noch indirekt einem Ziel, einer Einrichtung oder einer Person, die nach den Gesetzen und Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder einer anderen betroffenen Rechtsordnung verboten oder sanktioniert ist, Zugang zur PN-Plattform und den Anwendungen gewähren.
- 17.4 Der Vertragspartner verpflichtet sich, keine Inhalte oder Kopien oder Anpassungen dieser Inhalte oder der auf der PN-Plattform angebotenen Anwendungen zu verwenden oder zu exportieren oder zu re-exportieren, wenn dies gegen geltende Export- oder Re-Exportgesetze oder -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder einer anderen betroffenen Gerichtsbarkeit verstößt.
- 17.5 Der Vertragspartner stellt LZE von jeglicher Haftung, allen Ansprüchen, Verfahren, Klagen, Bußgeldern, Verlusten, Kosten, Ausgaben und Schäden frei, die sich aus der Verletzung des Außenhandelsrechts durch den Partner (durch eine Handlung oder Unterlassung) ergeben, damit zusammenhängen oder daraus resultieren. Zu diesen Kosten und Auslagen gehören unter anderem Ermittlungskosten, von Behörden verhängte Bußgelder oder Gebühren für Rechtsberatung, die aufgrund des Verstoßes in Anspruch genommen wurde.
- 17.6 Die Feststellung eines Verstoßes gegen die vorstehenden Vorschriften berechtigt LZE zur außerordentlichen Kündigung der Nutzungsvereinbarung und / oder Sperrung des Accounts mit jeweils sofortiger Wirkung. Ziff. 12.2. gilt entsprechend.
- 17.7 Diese Ziffer 17 gilt auch nach einer Kündigung oder Aufhebung des Nutzungsvertrags zwischen LZE und dem Partner.

18 Übertragbarkeit

- 18.1 Der Vertragspartner darf seine Verpflichtungen und Rechte gemäß diesen Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN und des Nutzungsvertrages ohne vorherige schriftliche Zustimmung von LZE weder ganz noch teilweise abtreten, übertragen, Unterlizenzen vergeben oder Dritten anderweitig faktischen Zugriff gewähren; LZE darf die Zustimmung nicht unbillig verweigern.

19 Kein Widerrufsrecht für Verbraucher

Für die Nutzung der PN-Plattform besteht kein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB, da die angebotene Leistung unentgeltlich erfolgt und keine personenbezogenen Daten zu anderen als zur Vertragserfüllung notwendigen Zwecken verarbeitet werden. Es findet insbesondere keine Nutzung der Daten zu Werbe-, Analyse- oder Marketingzwecken statt.

20 Informationen für Verbrauch nach dem VSBG und der VO (EU) 524/2013

Als Anbieter von Online-Dienstleistungsverträgen sind wir verpflichtet, Verbraucher auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission hinzuweisen. Diese Plattform erreichen Sie unter: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>. LZE ist grundsätzlich bereit, aber nicht dazu verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

21 Sonstige Bestimmungen

- 21.1 Die Rechtsbeziehung zwischen Vertragspartner und LZE unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Anwendung des UN-Übereinkommens über die Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 21.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus diesen Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN und dem Nutzungsvertrag ist Erlangen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.
- 21.3 Vertragssprache ist Deutsch. Übersetzungen dieser Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN in anderen Sprachen dienen nur zur Information des Partners oder Geschäftspartners. Im Falle von Konflikten zwischen verschiedenen Sprachversionen dieser Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN ist die deutsche Sprachversion maßgebend.
- 21.4 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN nichtig oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt, wenn eine Bestimmung nicht durchsetzbar ist oder die Nutzungsbedingungen DS-LZE-PN eine Lücke enthält.